

29. Sept. 1950

Bern, den 28. September 1950.

e.B.51.350.5.1.1. - WH

999

Herrn Bundesrat von **St e i g e r**,
 Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und
 Polizeidepartementes,
BERN

Herr Bundesrat,

-1- Wir beehren uns, Ihnen beige-schlossen Abschriften
 -1- von Schreiben der Kampfgenossenschaft schweizerischer Auslands-
 gläubiger von 22. August d.J. und der Arbeitsgenossenschaft der
 Organisationen kriegsgeschädigter Auslandschweizer und Rückwan-
 derer von 2. September d.J. zu übersmitteln. Diese Eingaben nehmen
 die Verzögerung in der Durchführung des Washingtoner Abkommens
 zum Anlass, um erneut der unter den Rückwanderern herrschenden
 Beunruhigung und Ungeduld Ausdruck zu geben und an den Bundesrat
 die dringende Bitte zu richten, er möge - falls der zu Gunsten
 der schweizerischen Kriegsoffer in Aussicht genommene Abkommens-
 anteil nicht bald zur Verfügung stehen sollte - "dafür sorgen,
 dass gegebenenfalls andere, gleich grosse Mittel bereitgestellt
 werden, um die vorgesehenen Zuwendungen trotzdem ungeschädelt
 und innert nützlicher Frist an schweizerische Kriegsoffer aus-
 richten zu können".

Es ergibt sich auch aus den übrigen Ausführungen
 der Rückwandererorganisationen, dass es sich nicht so sehr um
 die Frage der Durchführung des Abkommens von Washington als,
 unabhängig davon, um die Bereitstellung neuer Mittel seitens
 des Bundesrates bzw. der eidgenössischen Räte handelt. Insofern
 fallen aber die Eingaben nicht in unsere Zuständigkeit, sondern
 in diejenige Ihres Departementes und des Eidgenössischen Finanz-
 und Zolldepartementes. Ein gleichlautendes Schreiben geht des-
 halb auch an Herrn Bundesrat Nobe.

" In übrigen bezieht das Schreiben der Kampfgenossenschaft
 von 22. August auf einigen unwichtigen Annahmen, die wir
 zu Ihrer Orientierung wie folgt berichtigen möchten:

1. Es ist unbegründet, wenn im erwähnten Schreiben davon ausge-
 gangen wird, der schweizerische Anteil an der Liquidation der
 deutschen Vermögenswerte sei ursprünglich auf 250 Mio. Franken
 geschätzt worden, und dass diese Summe jetzt schon auf die Hälfte
 zurückgegangen sei. Nach den heutigen Verhältnissen kann mit
 Sicherheit gesagt werden, dass die Summe von 125 Mio. Franken
 ganz wesentlich überschritten werden sollte, wenn sie auch



29. Sept. 1950

250 Mio. Franken (infolge Ausschluss der Clearingrückstände, Konzeptionen bei den Sequesterkonflikten, Befreiung von Abkommen) nicht erreichen wird.

2. Die Verhandlungen mit den Alliierten sind bekanntlich nicht "eine die" unterbrochen worden, sondern dürften sehr bald wieder aufgenommen werden.

3. Die Darlegungen über die Zusammenschneidung der schweizerischen Clearingforderungen gegenüber der Deutschen Verrechnungskasse von einer Milliarde Franken auf 26.9 bzw. 37.6 Mio. DM sind deshalb vollkommen unrichtig, weil das Guthaben bei der Verrechnungskasse nicht auf RM oder DM, sondern auf Schweizerfranken lautet.

Wir haben der erwähnten Kampfgenossenschaft und der Arbeitsgenossenschaft den Empfang ihrer Schreiben bestätigt und sie darauf hingewiesen, dass die Eingaben in die Zuständigkeit des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes fallen. Wir möchten Ihnen deshalb die Angelegenheit zur Prüfung unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

2 Beilagen

MM 29. Sept. 1950

sig. Petitpierre

Kopie ging an: Herrn Minister Stucki, zur gefl. Kenntnisnahme
Herrn Dr. Bindschedler, " " "
Herrn Dr. Hess, " " "
Frl. Trentini
Dossier s.B.51.350.5.1.1. Arbeitsgemeinschaft usw.

ta